

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Die aktuelle Regelung erfüllt ihren Zweck. Sie gleicht fehlende Rentenanwartschaften aus, sichert die Unabhängigkeit des Mandats und berücksichtigt die besonderen Bedingungen eines politischen Amtes, wie etwa die Befristung der Tätigkeit und damit verbundene Brüche in der Erwerbsbiografie. Eine verlässliche Altersversorgung hilft zudem, engagierte und qualifizierte Persönlichkeiten für den Landtag von Sachsen-Anhalt zu gewinnen."

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Thomas